



KOOPERATIONSVERBUND JUGENDSOZIALARBEIT

Berlin, 01. 07. 2022 Mit dem Gesetz zur Aussetzung der Hartz-IV-Sanktionen „Sanktionsmoratorium“ sollen für ein Jahr die Sanktionen bei SGB II-Leistungsbezieher_innen grundsätzlich ausgesetzt werden. Das Sanktionsmoratorium geht aber nicht weit genug, um eine Verbesserung der Situation von jungen Menschen im Leistungsbezug von Arbeitslosengeld II zu erreichen. Meldeversäumnisse und Terminverletzungen bleiben auch mit dem Sanktionsmoratorium ab dem zweiten Versäumnis Gründe für eine Leistungskürzung von bis zu 10 Prozent des Regelsatzes und genau diese Versäumnisse sind die Begründung für etwa drei Viertel aller Sanktionen. „Auch wenn die vom Bundesverfassungsgericht angemahnte gesetzliche Lücke mit diesem Gesetz für ein Jahr geschlossen worden ist, bleiben junge Menschen von den Sanktionen weiterhin bedroht“ urteilt Tom Urig, Sprecher des Kooperationsverbundes Jugendsozialarbeit.

Leistungskürzungen gefährden die Existenzsicherung und greifen damit massiv in die Lebenssituation junger Menschen ein. Gerade vor dem Hintergrund steigender Miet-, Energie- und Lebensmittelpreise ist eine Erhöhung der Leistungsbeträge dringend geboten und keine Zeit für Leistungskürzungen.

Der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit setzt sich für das Recht junger Menschen auf Förderung ihrer Entwicklung zu selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten ein. Dazu gehört eine individuelle Beratung und ein Vorgehen, das geringfügiges Fehlverhalten toleriert und mit professioneller Beziehungsarbeit statt Strafe reagiert. Hier wird eine Intensivierung von individuellen Unterstützungsangeboten benötigt, nicht ein Manifestieren der Sanktionen. Sanktionen stehen – insbesondere in der Jugendphase - einer „Beratung auf Augenhöhe“ entgegen und zementieren das Gefühl der jungen Menschen, den

Behörden ausgeliefert zu sein. In der Pandemie sind viele junge Menschen aus dem Hilfesystem verschwunden. Um sie wieder zu erreichen, muss das Hilfesystem weiterentwickelt werden, dafür ist es notwendig aktiv und zugewandt auf die jungen Menschen zuzugehen. Gerade in diesen Zeiten geht es also nicht um den Erhalt eines „Strafsystems“ durch Sanktionen, sondern um ein intensivierteres Hilfsangebot.

Fachkräfte der Jugendsozialarbeit berichten, dass Sanktionen sich auf die Lebenslage und die Persönlichkeitsentwicklung der jungen Menschen nachhaltig negativ auswirken. Sie wissen, dass einige Jugendliche physisch oder psychisch erkrankt sind oder aufgrund ungesicherter Wohnverhältnisse postalisch nur eingeschränkt erreichbar sind. Aufgabe eines Hilfesystems liegt darin, hier passende Unterstützung anzubieten und nicht zu sanktionieren, wenn in diesen Lebenssituationen anberaumte Termine nicht wahrgenommen werden. Und eine Leistungskürzung, so dass das Existenzminimum unterschritten wird, kann schnell dazu führen, dass erwerbsfähige Leistungsberechtigte unter 25 Jahren in die Wohnungslosigkeit abrutschen.

Tom Urig mahnt daher an: „Mit 25,6 % sind junge Menschen zwischen 18 und 25 Jahren die Altersgruppe mit dem höchsten Armutsrisiko. Jede weitere Gesetzesinitiative, die Sanktionen von jungen Leistungsbezieher*innen beinhaltet, auch im Rahmen der geplanten Bürgergeldreform, stellt ein grundsätzliches Votum gegen die selbstbestimmte und eigenverantwortliche Entwicklung junger Menschen dar. Die aktuelle Herausforderung sollte im Gegensatz darin liegen, Instrumente der Förderung und Anreize für die soziale und berufliche Integration junger Menschen zu entwickeln.“

Der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit bietet an, seine Expertise in die Ausgestaltung der Bürgergeldreform aktiv einzubringen.



KONTAKT



Annemarie Blohm
Redaktion
Kooperationsverbund
Jugendsozialarbeit



Annemarie Blohm



DREIZEHN Zeitschrift für Jugendsozialarbeit

„Erwartungen der
Jugendsozialarbeit an die neue
Bundesregierung:
Politik wirklich für alle jungen
Menschen?“

MEHR



Dienstanbieter

Bundesarbeitsgemeinschaft katholische Jugendsozialarbeit e. V.
Chausseestraße 128/129, 10115 Berlin, Tel.: 0211 / 94485 - 0,
Internet: www.jugendsozialarbeit.de, E-Mail: kooperationsverbund@jugendsozialarbeit.de

Rechtsträger der Stabsstelle

Bundesarbeitsgemeinschaft katholische Jugendsozialarbeit e. V.
Chausseestraße 128/129, 10115 Berlin, Tel.: 0211 / 94485 - 0,
Internet: www.bagkjs.de, E-Mail: bagkjs@jugendsozialarbeit.de

Vertretungsberechtigter Vorstand

Stefan Ottersbach, Tel.: 0211 / 4693 - 140,
E-Mail: ottersbach@bdkj.de

Vereinsregister

Amtsgericht Düsseldorf VR 4151, Steuer-Nummer 103/5920/0298

Verantwortlicher im Sinne des § 55 Abs. 2 RstV

Tom Urig (Geschäftsführer)
Bundesarbeitsgemeinschaft katholische Jugendsozialarbeit e. V.
Chausseestraße 128/129, 10115 Berlin

Redaktion

Annemarie Blohm, Tel.: 030 / 28 395 312, E-Mail: druckfrisch@jugendsozialarbeit.de

Alle Ausgaben | Abbestellen

